

# Antrag

an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 23. Mai 2025

## **Keine berufsrechtlichen Regelungen für eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit bei laufenden Nostrifizierungsmaßnahmen**

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Pflegebereich werden Pflegefachkräfte unter anderem aus Drittstaaten rekrutiert. Damit diese Pflegepersonen in Österreich tätig werden können, bedarf es neben ausreichenden Deutschkenntnissen auch einer Nostrifizierung des im Ausland erworbenen Qualifikationsnachweises, wobei erst im Rahmen des Nostrifizierungsverfahrens festgestellt wird, ob eine Gleichwertigkeit zu den österreichischen Pflegeausbildungen besteht.

Laut Regierungsprogramm 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ ist die Schaffung berufsrechtlicher Maßnahmen geplant, um eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen, dies obwohl die Ausbildungsbedingungen in den Drittstaaten häufig nicht mit jenen in Österreich übereinstimmen und die mit einem Zertifikat nachgewiesenen Sprachkenntnisse nicht der Realität entsprechen.

Diese geplante Maßnahme erweitert jene bereits umgesetzten Schritte, wie die Herabsenkung der erforderlichen Sprachqualifikation oder die Schaffung der Möglichkeit, als Pflegeassistent unter Anleitung und Aufsicht tätig zu werden, wenn die Nostrifikation in der Pflegeassistenten an die Bedingung einer Ergänzungsausbildung geknüpft wurde, welche zu einem Verlust der Pflegequalität und damit zu einer wachsenden Gefährdung von Bewohner:innen und Patient:innen führen.

Unzureichende Sprachkenntnisse, der Personalmangel selbst sowie die erforderliche Übernahme der Aufsicht von fremdsprachigem Pflegepersonal erschweren die Berufsausübung des bestehenden Pflegepersonals zunehmend, wodurch die Gedanken an einen Berufsausstieg oder einen Berufswechsel weiter zunehmen.

Deshalb ist es wichtig, das Augenmerk viel mehr darauf zu lenken, dass bereits bei Beantragung der Rot-Weiß-Rot-Karte für den Mangelberuf Pflege ausreichende Deutschkenntnisse nicht nur in Form eines Sprachzertifikates, sondern auch praktisch vorliegen und das Nostrifikationsverfahren bereits vom Ausland durchgeführt wird.

**Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Gesundheit zum Schutz der Bewohner:innen/Patient:innen und zur Entlastung des Pflegepersonals auf, von der Schaffung einer berufsrechtlichen Regelung, die eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während eines laufenden Nostrifizierungsverfahrens ermöglicht, abzusehen.**